

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse  
**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein  
**Band:** 84 (1933)  
**Heft:** 1  
  
**Rubrik:** Vereinsangelegenheiten

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Sammelstelle	Buchen-Schiers	. . .	Fr.	776,20
»	Tavetsch	. . . . .	»	483,65
»	Flond	. . . . .	»	303,95

Die Sammelstelle Disentis lieferte an den Lebensmittelverein Zürich und die Sammelstelle Außerferrera an den landwirtschaftlichen Frauenverein Schaffhausen. Sämtliche kleinern Privataufträge besorgte die Sammelstelle Außerferrera. *Die Netto-Einnahmen der 16 Sammelstellen und der 25 Einzelsammlerinnen belaufen sich auf Fr. 17.547,10.* Die Auslagen für Porto und Verpackung im Betrage von schätzungsweise 2500 bis 3000 Franken wurden von den Empfängern getragen.

Verschiedene von den Sammelstellen an uns gerichtete Schreiben lassen erkennen, daß der Verkauf der Beeren für viele der einzige Verdienst über Sommer und Herbst war und mancher armen Familie zum Segen gereichte.

Nahezu von allen Sammelstellen und Einzelsammlerinnen darf gesagt werden, daß Beeren in guter und sehr guter Qualität geliefert worden sind. Die einheitliche, saubere Verpackung war dem schlanken Absatz ebenfalls sehr förderlich. Wir haben im Sinne, unsere Beerensammelstellen zu Sammelstellen für Landesprodukte auszubauen, und gedenken den Absatz möglichst direkt von Sammelstelle zu den städtischen Frauenvereinigungen durchzuführen. Unser Komitee entbietet herzlichen Dank sowohl unsern Abnehmern, sowie auch den Leitern und Leiterinnen der Sammelstellen für ihre oft recht mühevollen Arbeit.

*Frau B. Walkmeister.*

(Aus: „Alpwirtschaftliche Monatshefte“.)

---



---

## VEREINSANGELEGENHEITEN

---



---

### Preisauflage des Schweizerischen Forstvereins pro 1933/34.

An der Jahresversammlung vom 27. August 1932 in Zürich wurde die Ausschreibung folgender Preisauflage beschlossen :

« *Die Forstingenieure als Hilfskräfte im staatlichen Forstdienst.* »

Diejenigen Mitglieder, welche sich an der Lösung der Preisauflage beteiligen wollen, werden hiermit eingeladen, ihre Arbeiten, in Maschinenschrift und mit Motto versehen, bis spätestens *1. Mai 1934* dem Präsidenten des Schweizerischen Forstvereins einzureichen. Die Adresse des Verfassers ist in geschlossenem Umschlag, welcher dasselbe Motto als Aufschrift trägt, beizulegen.

Die eingegangenen Arbeiten werden von einem vom Ständigen Komitee ernannten Preisgericht beurteilt und die Preise im Rahmen des beschlossenen Gesamtgeldbetrages von *Fr. 600* festgesetzt. Die Arbeiten bleiben Eigentum des Schweizerischen Forstvereins und stehen zur freien Verfügung des Ständigen Komitees.

Solothurn, im Dezember 1932.

Das Ständige Komitee.